[M13] Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat vom 29. Oktober 2026; inkl. Änderungen der Redaktionskommission; Vorlage Nr. 4110.5 (Laufnummer 18819)

Kantonsratsbeschluss betreffend Umsetzung der Massnahme M 5.2 «Beratungspool für Verdichtung von Einfamilienhaus-Quartieren bereitstellen» der Wohnpolitischen Strategie 2030, Kanton Zug

Vom [...]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu:	**???.???**
Geändert:	–
Aufgehoben:	–

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Zug (Kantonsverfassung, KV) vom 31. Januar 1894[1)],

beschliesst:

I.

Der Erlass BGS ???.???, Kantonsratsbeschluss betreffend Umsetzung der Massnahme M 5.2 «Beratungspool für Verdichtung von Einfamilienhaus-Quartieren bereitstellen» der Wohnpolitischen Strategie 2030, Kanton Zug, wird als neuer Erlass publiziert.

§ 1

[1] Für die Förderung der Verdichtung von Ein- und Zweifamilienhäusern mittels Beratung der Eigentümerschaft und der Unterstützung bei der Erarbeitung von einfachen Bebauungsplänen mit mehreren Ein- oder Zweifamilienhäusern wird ein auf 5 Jahre befristeter Rahmenkredit von 4,38 Mio. Franken bewilligt.

1) BGS 111.1

[2] Das Amt für Raum und Verkehr prüft die Gesuche der Gemeinden für das Modul 2 und zahlt bei Erfüllung der festgelegten Kriterien die maximal 20 000 Franken exklusiv Mehrwertsteuer pro Planung aus.

[3] Der Regierungsrat erstellt nach Ablauf des 5-jährigen Pilotprojekts einen Bericht zuhanden des Geschäftsberichts.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutzter Referendumsfrist (§ 34 Abs. 2 der Kantonsverfassung[2)]) oder nach der Annahme durch das Stimmvolk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.[3)]

Zug, ...

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident
Stefan Moos

Die stv. Landschreiberin
Renée Spillmann Siegwart

Publiziert im Amtsblatt vom ....

2) BGS 111.1
3) Inkrafttreten am ...